

Notversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden* (Gewerbe- und Geschäftskunden)

Die Belieferung in der Notversorgung für Letztverbraucher aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung beginnt, wenn die Belieferung in der Ersatzversorgung § 38 EnWG endet.

Bei Letztverbraucher, die aus dem Mitteldrucknetz beliefert werden und keiner bestimmten Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden können, beginnt die Belieferung in der Notversorgung sofort. Die Notversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt.

	Arbeitspreis pro kWh	Leistungspreis pro angefangenes kW und Monat	Grundpreis
swa Erdgas Notversorgung SLP ¹	6,41 Cent	-	25,00 Euro/Monat

Abgaben und Steuern

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (19 %, Stand: 1. Januar 2007). Die Preise enthalten die Netzentgelte, die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,12 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab dem 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto) sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto); über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Erdgas abgenommen wird.

	Arbeitspreis pro kWh	Leistungspreis pro angefangenes kW und Monat	Grundpreis
swa Erdgas Notversorgung RLM ²	6,41 Cent	1,49 Euro	-

Abgaben und Steuern

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (19 %, Stand: 1. Januar 2007). Die Preise enthalten die Netzentgelte, die RLM-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,06 Cent je Kilowattstunde (netto), die ab dem 1. Januar 2003 gültige Erdgassteuer von 0,55 Cent je Kilowattstunde (netto) sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinden. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 bzw. 0,22 Cent/kWh (netto); bis 100.000 Einwohner 0,61 bzw. 0,27 Cent/kWh (netto); bis 500.000 Einwohner 0,77 bzw. 0,33 Cent/kWh (netto); über 500.000 Einwohner 0,93 bzw. 0,40 Cent/kWh (netto). Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹ SLP = Standard-Lastprofil. Der Lastverlauf des Erdgasverbrauches eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.

² RLM = Registrierende Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Erdgasverbrauchs eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden

Nach der seit 1. September 2000 gültigen Preisangabenverordnung müssen wir den Arbeitspreis in Cent je Kilowattstunde angeben. Auf Ihrem Zähler finden Sie weiterhin die Maßeinheit Betriebskubikmeter. Ein Betriebskubikmeter entspricht ca. 10,22 kWh. Die genaue Zustandszahl und der Brennwert sind der Rechnung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Preise für folgenden Betriebszustand: 957 mbar Luftdruck, 24 mbar Gasdruck, 15 Grad Celsius Gastemperatur. Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt ca. 11,13 kWh/m³.

Die oben genannten Preise bei swa Erdgas Notversorgung SLP gelten für Anschlusswerte bis einschließlich 71 Kilowatt. Bei Anschlusswerten über 71 Kilowatt werden je zusätzliche Kilowatt pro Monat verrechnet:

Preisgruppe	kW pro Monat	
	brutto	netto
swa Erdgas Notversorgung SLP	42,54 Cent	35,75 Cent

Der grundpreispflichtige Anschlusswert wird aus der Summe der Nennleistungen aller gleichzeitig betriebenen Geräte ermittelt; dabei werden Bruchteile des Anschlusswertes auf ganze Kilowatt abgerundet. Sollten technische Vorrichtungen den gleichzeitigen Betrieb aller Geräte verhindern, werden nur die tatsächlich genutzten Nennleistungen berechnet.

Messstellenbetrieb und Messung/Ablesung

Der Messstellenbetrieb für SLP-Erstzähler bis Größe G25 ist im Grundpreis enthalten. Für zusätzliche Zähler, RLM-Zähler bzw. Zusatzgeräte oder für Zähler größer G25 entstehen zum Grundpreis weitere Kosten, diese sind:

Zählertyp/Zusatzgerät	Aufschlag für zusätzliche Zähler/Zusatzgeräte pro Monat		Aufschlag bei Zähler >G25 pro Zähler pro Monat	
	brutto	netto	brutto	netto
G2.5 bis G6	3,68 Euro	3,09 Euro		
G10 bis G25	5,88 Euro	4,94 Euro		
G40 bis G100	32,55 Euro	27,36 Euro	31,15 Euro	26,17 Euro
G160 bis G250	66,75 Euro	56,09 Euro	65,35 Euro	54,91 Euro
> G650	93,06 Euro	78,20 Euro	91,65 Euro	77,02 Euro
RLM-Messung/Ablesung	7,35 Euro	6,18 Euro		
Turbinenradgaszähler	144,29 Euro	121,25 Euro		
Mengenumwerter	71,23 Euro	59,86 Euro		
Datenlogger/Datenspeicher	26,85 Euro	22,56 Euro		

Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.sw-augsburg.de.